

Abbruch von Gebäuden umweltgerecht und kosteneffizient durchführen!

Ökologisch und ökonomisch sinnvoll

Abbrucharbeiten dürfen wenig kosten und müssen möglichst schnell durchgeführt werden. Dabei ist auch darauf zu achten, möglichst umweltgerecht zu arbeiten. Die anfallenden Baurestmassen sind nach gültigen Standards zu möglichst hochwertigen Recyclingbaustoffen aufzubereiten (vgl. Güterschutzverband Recycling-Baustoffe). Dadurch können hohe Entsorgungskosten entfallen.



Quelle: RMA

Abbruch- und Entsorgungskonzept erstellen

Eine detaillierte Abbruchplanung ist Grundlage für einen effizienten Gebäudeabbruch. Gründliches Vorgehen ist kein ökologischer Selbstzweck, sondern eine Verpflichtung, denn die ordnungsgemäße Trennung, Verwertung oder Entsorgung anfallender Abfälle liegt in der Verantwortung des Bauherrn! Gemäß der Baurestmassentrennverordnung sind bei Bau- oder Abbruchtätigkeiten anfallende Materialien ab einer definierten Menge getrennt zu sammeln, um eine Verwertung der einzelnen Stoffgruppen zu ermöglichen.

Stoffgruppe	Mengenschwelle
Bodenaushub	20t
Betonabbruch	20t
Asphaltaufruch	5t
Holzabfälle	5t
Metallabfälle	2t
Kunststoffabfälle	2t
Baustellenabfälle	10t
Mineralischer Bauschutt	40t

Schad- und Wertstofferkundung

Die Ausschleusung von Schadstoffen fördert die Qualität der mineralischen Baurestmassen und schützt die menschliche Gesundheit sowie die Umwelt. Darüber hinaus sollen im Sinne der Ressourcenschonung auch Wertstoffe, wie z.B. Metalle, unbehandeltes Holz und Kunststoffe aus dem Abbruchgebäude separiert werden.

- Vgl. Schadstofferkundung von Bauwerken vor Abbrucharbeiten (ONR 192130)

Auftragsvergabe

Von Beginn an stellt sich die Frage: Pauschalangebot oder Ausschreibung? Pauschalangebote werden oft bevorzugt, da diese auf den ersten Blick kosteneffizienter erscheinen. Treten im Zuge der Arbeiten allerdings unerwartete Komplikationen auf, drohen höhere Kosten und Zeitverzögerung. Es ist daher von Vorteil sich vor dem Abbruch über die optimale Vorgangsweise detailliert zu informieren.

- Mustertexte für umweltgerechte bauspezifische Leistungsbeschreibungen (ONR 22251)

Finanziert von:



Merkregeln für den Gebäudeabbruch

- Bauherr ist Abfallverursacher und -besitzer
- Umweltgerechte Vergabe berücksichtigen
- Abfallkonzept für die Baustelle umsetzen
- Schad- und Wertstofferkundung durchführen

relevante Regelwerke

- Mustertexte für umweltgerechte Bauausschreibungen (ONR 22251)
- Abbrucharbeiten (ON 22251)
- Schadstofferkundung von Bauwerken vor Abbrucharbeiten (ONR 192130)
- Erkundung von Bauwerken auf Schadstoffe und andere schädliche Faktoren (ON S 5730)

Kriterien für ALSAG-Befreiung

- genehmigtes Bauvorhaben muss vorliegen
- Einsatz von Baurestmassen zulässig
- Einsatz von qualitätsgesicherter Baurestmassen
- Verwendung im technisch erforderlichen Ausmaß

Vorteile des umweltgerechten Abbruchs

- Verwertung erspart Entsorgungskosten
- Rechtssicherheit (Legal Compliance)
- grünes Image für das Unternehmen/Bauherrn

Drohende Gefahren der Demolierung

- Kostenfalle Pauschalangebot
- Unkontrollierte Entsorgung führt zu Strafen

Durchführung von Abbrucharbeiten

Gemäß ONR 192130 werden einzelne Bauteile vor Abbrucharbeiten identifiziert und ausgebaut. Dies betrifft vor allem:

- Leitungs- und Rohrsysteme
- Fenster und Türen
- Fußbodenbeläge
- Dämmstoffe
- Dachkonstruktionen
- Fassadenverkleidungen

Danach erfolgt ein verwertungsorientierter Rückbau mit dem Ziel auch mineralische Fraktionen zu trennen (v.a. Beton- und Ziegelbruch) und einer bestmöglichen Verwertung zuzuführen. Der entstandene Mehraufwand wird durch den Verkauf von Wertstoffen (z.B.: Eisen, Kupfer, Holz) und geringere Entsorgungskosten ausgeglichen.

Verwertung und Entsorgung

Das Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) schreibt u.a. für das Deponieren von mineralischen Baurestmassen die Entrichtung eines Entgeltes vor. Die Beitragspflicht für das Verfüllen mit mineralischen Baurestmassen kann unter bestimmten Voraussetzungen entfallen (siehe Tabelle links). Eine unsachgemäße Entsorgung führt zu empfindlichen Strafen.

- ALSAG-Beitrag 9,20 EUR pro Tonne.
- Das Zwischenlagern von Baurestmassen zur Verwertung ist 3 Jahre beitragsfrei gestattet.
- Aufzeichnungen sind 7 Jahre aufzubewahren.

Zusammenfassung

- Ziel des verwertungsorientierten Abbruchs ist es Materialkreisläufe im Bauwesen zu schließen.
- Wertvolle Primärressourcen und endliches Deponevolumen werden gespart.
- Rechtssicherheit ist gegeben (Legal Compliance) und Behördenstrafen werden vermieden.

Weiterführende Informationen:

EnBa-Homepage: enba.rma.at

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Ressourcen Management Agentur (RMA), Argentinierstr. 48/2 Stock, 1040 Wien, Tel: 01 913 52 22, E-Mail: office@rma.at
Web: www.rma.at
Informieren Sie sich auch unter: enba.rma.at

In Kooperation mit Technische Universität Wien

Institut für Wassergüte, Ressourcenmanagement und Abfallwirtschaft, Karlsplatz 13/E226, 1040 Wien